

# Gutachten, Beratung, Mitwirkung in Kommissionen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Landschaftsschutz in der Schweiz : Tätigkeit der SL = Protection du paysage en Suisse : activité de la FSPAP**

Band (Jahr): - **(1989)**

PDF erstellt am: **22.09.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

#### 4. Gutachten, Beratung, Mitwirkung in Kommissionen

Aus Platzgründen kann hier auf die umfangreiche Beratungstätigkeit der SL im Einzelnen nicht eingetreten werden. Sie nimmt einen erheblichen Teil der täglichen Arbeit ein und erstreckt sich von der Erteilung einfacher Auskünfte bis zu Argumentationshilfen bei der Beurteilung von Projekten oder für die Begründung parlamentarischer Vorstösse.

Sodann wird die SL immer häufiger zwecks Verleih von Bildmaterial für Presseredaktionen und zur Illustration von Artikeln und Vorträgen von Fachleuten angegangen.

Schwerpunkte der Beratungstätigkeit galten Fragen der touristischen Planung, wasserwirtschaftlichen Vorhaben, Fragen des Landschaftsschutzes im Zusammenhang mit forstlichen Projekten sowie Landschaftsinventaren bei kommunalen Nutzungsplanungen.

Speziell erwähnt sei noch die Mitwirkung des Geschäftsleiters bei der Erarbeitung von Gestaltungsrichtlinien für Bauwerke, die von den SBB selber oder durch die von den SBB beauftragten Architektur- und Ingenieurbüros projektiert werden, namentlich Brücken, Ueber- und Unterführungen, Stützbauwerke, Tunnelportale, bahnbedingte Gewässeränderungen, Park and Ride-Anlagen, Bahnhofplätze, Schallschutzmauern u.a.m.

Am 21. November 1989 befasst sich die Eidg. Wasserwirtschaftskommission (WWK), der der Geschäftsleiter angehört, mit der Umweltverträglichkeitsprüfung. Eine anschliessend im Namen der WWK publizierte Mitteilung, wonach die UVP als "Verhinderungsinstrument missbraucht" werde, veranlasste den Geschäftsleiter zu einer Entgegnung. Diese Meinung dürfte übrigens kaum die Ansicht der WWK als Ganzes wiedergeben.

##### **Kommission zur Pflege der Orts- und Landschaftsbilder des Kantons Bern**

Im Rahmen seiner Tätigkeit bei der Gruppe Jura-Seeland obiger Kommission beschäftigt sich B. Lieberherr unter anderem mit dem schleichenden, stückweisen Verschwinden von Landschaften, die der bedrängten Natur und dem erholungssuchenden Menschen gleichermaßen Zuflucht bieten. Ein Beispiel: Wenn es nach dem Willen der Eigentümer geht, sollen Parzellen auf dem Rest Naturlandschaft bebaut werden, das vom Schwemmland der Alten Aare gebildet wird - eine der reizvollsten Gegenden des gesamten Seelands. Die Landeigentümer haben nämlich einen Rekurs gegen den kantonalen Uferschutzplan eingereicht, in dem sie eine erhebliche Verkleinerung der Schutzzone verlangen, was ihnen erlauben würde, direkt am Ufer zu bauen, also in unmittelbarer Nähe des Wassers.

Die Beschwerdeinstanz hat nun die Kommission um ein Gutachten vom Gesichtspunkt des Landschaftsschutzes aus ersucht. In dieser Hinsicht bestehen aber überhaupt keine Zweifel: Die fragliche Zone ist in hohem Masse schützenswert, und zwar sowohl lokal gesehen als auch als Teil einer Landschaft von nationaler Bedeutung. Ausserdem hätte eine Verkleinerung der Schutzzone mit Möglichkeit einer direkten Uferbebauung auf ökologischer, ästhetischer und sozialer Ebene eine unwiderrufliche Verarmung dieser selten gewordenen, aussergewöhnlichen Flusslandschaft zur Folge.

Unter Zugzwang steht jetzt die Gemeinde, die bezüglich der lokalen Raumordnung über die Bücher muss.

##### **Fondation de France**

Bereits zum sechsten Mal wurde B. Lieberherr in die Jury dieser Organisation berufen, welche Stipendien und Ehrengaben an Jugendliche aller Nationalitäten vergibt. Es geht dabei um eine Expertentätigkeit, denn nicht immer liegt klar auf der Hand, welche der eingereichten Projekte und Studien einen wirkungsvollen Beitrag zur Erhaltung unserer Umwelt zu leisten vermögen.